4 % Warschau-Wiener Obligationen IX. Serie von 1894. Rbl. 8 031 250 = M. 25 957 000 = frs. 32 125 000 = hfl. 15 355 750 in Stücken à Rbl. 125, 625, 1250 = M. 404, 2020, 4040 = frs. 500, 2500, 5000 = hfl. 239, 1195, 2390. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Durch Verl. im Sept. per 1./1. des folg. Jahres von 1894 mit jährl. 1,22 396 % mit Zs. innerh. 37½ Jahren, von 1905 ab Verstärkung u. Totalkünd. zulässig. Zahlst. u. Zahlungsmodus wie bei der Anleihe von 1890. Seit 2./1. 1899 beim Handel an den deutschen Börsen: 1 Stück = M. 404, vorher = M. 400. Aufgelegt in Berlin 1./5. 1894 zu 98.50%. Kurs Ende 1894—1916: In Berlin: 101.20, 101.60, 103.70, 102.50, 102.70, 100.10, 101.30, —, 101.60, —, 99.25, 90, —, 82.75, —, 94.50, 94.70, 93.75, 91.50, 93.40, —\*, —, 64%. — In Frankf. a. M.: 101.30, 101.60, 102.50, 103, 102.90, 100, 100.50, 101, 100, 99, 99.50, 90.40, 89, 82, 85, 95.40, 94.50, 94, 90.50, 93.50, —\*, —, 64%. — Auch notiert in Breslau. Der Handel versteht sich einschliessl. Erneuerungsschein mit Zs. vom 1./7. 1914.

4% Warschau - Wiener Obligationen X. Serie: M. 34 271 000 = Rbl. 15 864 045.90 = frs. 42 307 549.50 = hfl. 20 219 890 in Stücken à M. 500, 1000, 2000 = Rbl. 231.45, 462.90, 925.80 = frs. 617.25, 1234.50, 2469 = hfl. 295, 590, 1180. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Vom 1./7. 1902 ab durch Verl. im März (erstmalig 1902) per 1./7. mit jährl. 1.68554% u. Zs.-Zuwachs innerhalb 31 Jahren, vom 1./7. 1901 ab gerechnet; verstärkte Verl. oder Gesamtkündig. bis 1./1. 1911 ausgeschlossen. Sicherheit: Die Oblig. haben hinsichtlich ihrer Verzinsung und Tilg. aus den Betriebsüberschüssen das Vorzugsrecht vor sämtl. St.-Aktien, stehen aber hierbei nach der Rente von Rbl. 250 000, welche die Reg. erhält, sowie nach den 3% Oblig. I. Serie, den 4% Oblig. von 1890, den 4% Oblig. VII. u. VIII. Serie und den 4% Oblig. IX. u. XI. Serie, haben aber das Vorzugsrecht vor etwa später auszugebenden Anleihen. Zahlstellen: Warschau: Eigene Kasse; Berlin u. Frankf. a. M.: Disconto-Ges.; Berlin: Mendelssohn & Co., S. Bleichröder, Mitteldeutsche Creditbank; Breslau: Schles. Bankverein, Filiale der Deutschen Bank; Brüssel: Deutsche Bank, succ.; Amsterdam: Lippmann, Rosenthal & Co.; ferner noch in St. Petersburg. Zahlung der Zinsscheine sowie der verl. Oblig. frei von jeder jetzigen oder zukünftigen russ. Steuer in Deutschland in Mark. Aufgel. in Berlin; Frankf. a. M., Breslau am 28./8. 1901 zu 98.50%. Kurs Ende 1901—1916: In Berlin: 97.90, 99.75, 99.80, 99, 91.90, 88.10, 82, 83.25, 90.20, 92.75, 90.50, 88.30, 86.75, 86.60, 87.50%, 68.%

frs. 25 580 074.50 = hfl. 12 225 390 in Stücken à M. 500, 1000, 2000 = Rbl. 9 591 750.90 = frs. 25 580 074.50 = hfl. 12 225 390 in Stücken à M. 500, 1000, 2000 = Rbl. 231.45, 462.90, 925.80 = frs. 617.25, 1234.50, 2469 = hfl. 295, 590, 1180. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Vom 1./7. 1902 ab durch Verl. im März (erstmalig 1902) per 1./7. mit jährl. 0.420185% u. Zs.-Zuwachs innerhalb 60 Jahren, vom 1./7. 1901 ab gerechnet. Nach Ablauf der Koncession übernimmt die russ. Regierung die Zahlung der Zs. und der Tilg.-Rate bezügl. der alsdann noch ausstehenden Oblig. der XI. Serie. Verstärkte Verl. oder Gesamtkündig. bis 1./1. 1911 ausgeschlossen. Sicherheit wie bei Serie X, jedoch dieser Anleihe vorgeordnet. Zahlst. sowie Zahl.-Modus wie Serie X. Aufgel. in Berlin, Frankf. a. M., Breslau 28./8. 1901 zu 98.50%. Kurs in Berlin bis 30./6. 1914 mit Serie X zus.notiert. Seit 1./7. 1914 in Berlin getrennte Notiz. Kurs in Berlin 25./7. 1914: 85.25%. Kurs Ende 1901—1916: In Frankf. a. M.: 97.90, 99.70, 99.30, 99, 91, 89, 82.30, 83.50, 90, 92.80, 90.80, 87.80, 86.60, —\*, —, 67%. Verj. verl. Aktien u. Oblig. in 10 J. nach ihrem Rückz.-Termin; Verj. der Coup. von sämtl. Wertp. in 10 J. n. Verf.

## Landschaftlicher Kredit-Verein im Königreich Polen in Warschau.

Errichtet: 1825. Neues Statut v. 9./6. 1888.

Zweck: Die Thätigkeit des Verbandes besteht ausschl. in der Gewährung hypoth. Darlehen innerh. des Rahmens seiner Bestimmung und in der Ausgabe von Pfandbr. auf Grund dieser Darlehen; anderweite finanzielle oder kommerzielle Geschäfte darf der Verband nicht betreiben. Mitgl. des Verbandes sind alle Eigentümer der mit Darlehen des Verbandes belasteten Güter, innerh. der Grenzen seines Wirkungsbereiches. Die Darlehen müssen auf den zu beleihenden ausschl. ländlichen Grundstücken unbedingt zur ersten Stelle hypoth. eingetragen werden; die zu erteilenden Darlehen dürfen die Hälfte des Schätzungswertes des zu beleihenden Gutes nicht übersteigen. Die auf Grund der Schätzungen bewilligten Darlehen werden in Pfandbr. des Verbandes nach deren Nennwerte erteilt. Die Darlehen werden auf eine genau festgesetzte Zeit gewährt und sind im Laufe derselben durch bestimmte halbj. vom Schuldner zu entrichtende Raten zu tilgen, die dem Zinsfusse und dem Amort.-Satze der Pfandb. zu entsprechen haben. Die Darlehensnehmer haben halbj. Raten von gleicher Höhe zur Zahlung der Pfandbr.-Zs., sowie zur Tilg, des Darlehens zu entrichten und ausserdem einen Beitrag zur Deckung der Verwalt.-Kosten des Verbandes zu leisten. Die Amort.-Quote beträgt nach Wahl der Schuldner ½, ½ oder 1% halbj. vom Nennbetrage des empfangenen Darlehens; der Verwalt.-Kostenbeitrag wird, unter Zugrundelegung des wirklichen Bedarfes, von den Verwalt.-Organen des Verbandes auf höchstens 1% des Nennbetrages des Darlehens festgesetzt. Die Zins-, Tilg. u. Verwalt.-Kostenbeiträge sind für jedes Halbj. im voraus zu entrichten. Die Pfandbr. werden in dem Masse ausgestellt, als Darlehen bewilligt werden, und auf einen Betrag, der der Höhe eines jeden Darlehens entspricht. Der Nennwert aller ausgegebenen Pfandbr. darf somit den Gesamtbetrag der auf den ver-